

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.03.2019
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:07 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2018
2. Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
3. Beschluss über den Finanzplan 2018 bis 2022 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
4. Quartiersmanagement Bad Staffelstein; Jahresbericht 2018
5. Quartiersmanagement Bad Staffelstein; Besucherleitsystem
6. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterzettlitz
7. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Horsdorf
8. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil**TOP 1 | Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2018****Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 am 13.03.2019 gelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung dem Stadtrat bekannt zu geben.

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

Haushaltsrechnung 2018

im Verwaltungshaushalt	25.638.041,77 €
im Vermögenshaushalt (mit Haushaltsresten aus 2017)	<u>6.563.748,72 €</u>
Zusammen	<u>32.201.790,49 €</u>

Rücklagen (Stand 31.12.2018)

Allgemeine Rücklage	2.056.816,32 €
Sonderrücklagen Adam-Ludwig-Stiftung und Postelberger	<u>59.041,19 €</u>
Insgesamt	<u>2.115.857,51 €</u>

Schulden

Zum 31. Dezember 2018 waren tatsächlich aufgenommen:	<u>15.653.881,95 €</u>
--	-------------------------------

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt	5.429.166,11 €
---	-----------------------

Im Haushaltsplan 2018 war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 4.074.200 € veranschlagt.

Überschuss/Fehlbetrag

Das Rechnungsjahr 2018 kommt ohne Darlehensaufnahme (Ansatz: 846.300 €) und auch ohne Rücklagenentnahme (Ansatz: 586.000 €) aus. Stattdessen schließt die Jahresrechnung mit einem geringen Sollüberschuss von 127.432,94 € ab, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

StR Ernst W. signalisierte die Zustimmung der FW-Fraktion und wies daraufhin, dass nicht für alle Maßnahmen die Mittel in vollem Umfang abgerufen wurden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 | Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und allen Anlagen**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Haushalt der Stadt Bad Staffelstein für das Jahr 2019 umfasst insgesamt 39.459.400 €, davon 25.685.000 € im Verwaltungshaushalt und 13.774.400 € im Vermögenshaushalt.

Der Verwaltungshaushalt verzeichnet als wesentliche Einnahmen die Gewerbesteuer mit 3.700.000 €, die Einkommensteuerbeteiligung i.H.v. 5.300.000 € und die Schlüsselzuweisungen mit 2.718.000 €. Demgegenüber stehen als Ausgaben für die Stadtkasse vor allem die Gewerbesteuerumlage mit 676.000 € sowie die Kreisumlage i.H.v. voraussichtlich 4.522.500 € an.

Der Verwaltungshaushalt kann dennoch mit einer ähnlich hohen Zuführung wie im vergangenen Jahr abschließen, nämlich 3.726.300 € (2018: 4.074.200 €). Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung liegt bei 780.400 €. Die verbleibenden Mittel dienen der Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Weiterhin musste eine Darlehensaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung 780.400 € eingeplant werden, was bedeutet dass das Haushaltsjahr 2019 ohne Nettoneuverschuldung auskommt. Schließlich ist auch eine Rücklagenentnahme über 433.400 € notwendig um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Kämmerin Ramer stellte den Haushalt 2019 und den Finanzplan 2018 bis 2022 vor.

Eckwerte im Verwaltungshaushalt

Gewerbesteuer	3.700.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	5.300.000 €
Schlüsselzuweisung	2.718.000 €
Grundsteuer A/B zusammen	1.060.000 €
Gewerbesteuerumlage	676.000 €
Kreisumlage (Hebesatz 40,5 v.H.)	4.522.500 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Sachaufwand	33 %	8.369.700 €
Sonstige Finanzausgaben	22 %	5.730.300 €
Personalausgaben	18 %	4.667.800 €
Zuführung an den VMH	15 %	3.726.300 €
Zuweisungen	12 %	3.190.900 €

Vermögenshaushalt-Schulbaumaßnahmen

Teilsanierung der Adam-Riese-Schule	
KIP-Gesamtkosten	1.091.000 € 500.000 €
Art. 10 FAG-Gesamtkosten	5.638.400 € 800.000 €
	1.300.000 €

Sanierung der Schule Uetzing – KIP-S	550.000 €
Gesamtkosten	1.550.000 €
An- und Umbau Hort Uetzing	450.000 €

Weitere Maßnahmen

Fertigstellung FW-Haus Uetzing	300.000 €
Anbau an KiTa Uetzing	840.000 €
Dorferneuerung Romansthal	800.000 €
Erschließung „Am Stadtweg“ Unterzettlitz	500.000 €
Breitbanderschließung „Höfebonus“	1.000.000 €

Rücklagen

Stand 01.01.2019	2.115.857 €
Entnahme	433.400 €
Zuführung	500 €
Stand 31.12.2019	1.682.957 €

Schulden

Stand 01.01.2019	15.653.882 €
Neuaufnahme	780.400 €
Gesamttilgung	1.017.400 €
Stand 31.12.2019	15.416.882 €

Finanzplan

Neubau der Evang. Kindertagesstätte
 Revitalisierung des „Bären-Areals“
 Auflassung der Kläranlage Frauendorf
 Sanierung der Bahnhofstraße BA IV/V
 Hochwasserschutzmaßnahmen Richtung Horsdorf

Die Fraktionen bedankten sich bei der Kämmerei, insbesondere bei Frau Ramer, und den Mitgliedern des Hauptverwaltungs Ausschusses für die Erstellung des Haushalts- und Finanzplanes. Ihr Dank galt ebenso den Bürgern als Steuerzahler.

Nach Ansicht von StR Mackert ist der Haushalt 2019 sehr solide. Er enthält Investitionen in unsere Kinder, den Feuerschutz (der Bedarfsplan wird sukzessive abgearbeitet), Kultur und in die Zukunft (Breitbandausbau). Erfreulich ist, dass keine Nettoneuverschuldung vorgesehen ist und der Schuldenstand weiter sinkt. Er signalisierte die Zustimmung der CSU Fraktion.

Im Finanzplan sind zukunftsweisende Aufgaben vorgesehen. Auch bei unterschiedlichen Meinungen zur NO-Spange sieht er persönlich keine Verkehrsberuhigung der Innenstadt ohne diese Maßnahme. Dem Finanzplan stimmt die Fraktion ebenfalls zu.

Auch StR Ziegler signalisierte die Zustimmung der JB-Fraktion für den Haushalt und den Finanzplan. Als erfreuliche und planbare Größe sieht er die Einkommensteuerentwicklung, die die Planung für Investitionen ermöglicht. Wichtig findet er die Investition in Baugebiete für Familien und u.a. in das Bären-Areal und das ISEK.

Die SPD-Fraktion stimmt zu, teilte StR Leicht mit. Nach seiner Ansicht sollte sich das Gremium zum Straßenverkehr und der NO-Spange noch einmal zusammensetzen. Auch er sprach sich für die Schaffung von Wohnraum für junge Familien und bezahlbaren Wohnraum für Sozialschwächere aus.

Für die FW-Fraktion signalisierte StR Ernst V. die Zustimmung zum Haushalt. Nach seiner Ansicht ist der Haushaltsansatz mit 40.000 € für die Spielplätze zu niedrig. Für Straßen- und Kanalbau sind nicht genügend Kosten eingeplant, was wichtig wäre und zukunftsweisend ist, deshalb lehnt die Fraktion den Finanzplan ab, erklärte StR Ernst V.

Sorge bereitet StR Freitag, dass die Kommunen jetzt Aufgaben übernehmen müssen, die bisher

nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich lagen, z. B. Glasfaserausbau, Mobilfunk usw. Dem Haushalt und Finanzplan stimmt die SBUN-Fraktion zu, teilte StR Freitag mit, auch wenn er die NO-Spange ablehnt. Wasser und Kanalsanierung sollte im Auge behalten werden.

Durch die Vorgaben des Bezirks müssen die Kommunen die finanzstärker werden, auch eine höhere Kreisumlage zahlen, weil der Landkreis mehr an den Bezirk abführen muss, erkläre StR Bramann. Er forderte eine bessere Auskunft vom Bezirk für die Verwendung der Umlage, was leider nicht mehr erfolgt. Die Stärkung der kommunalen Familie findet er wichtig. Nach seiner Ansicht ist der Haushalt stimmig und der Finanzplan ein Leitplan. Der Stellenplan ist ausgewogen und gegenüber vergleichbarer Kommunen mit 10.000 Einwohnern nicht üppig. StR Bramann bat darum, die Sanierung des Alten Schulhauses in Wiesen nicht zu vergessen.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.685.000 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.774.400 EUR
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 780.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Beschluss über den Finanzplan 2018 bis 2022 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Lauf der Haushaltsberatungen wurde auch die Finanzplanung in den kommenden Jahren eingehend im Hauptverwaltungsausschuss besprochen und in der vorliegenden Fassung dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Der Finanzplan ist im beiliegenden Haushalt auf den Seiten 347 ff. abgebildet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2018 bis 2022 mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 6

TOP 4	Quartiersmanagement Bad Staffelstein; Jahresbericht 2018
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Quartiersmanager der Stadt Bad Staffelstein, Herr Michael Böhm, stellte in der Sitzung seinen Tätigkeitsbericht 2018 vor und gab Ausblicke auf geplante Aktivitäten und Aktionen. Auf den Bericht wird verwiesen.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann versuchen wir Ansätze zu finden, um den Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Er bedankte sich bei dem Quartiersmanager Böhm für die angenehme Zusammenarbeit.

StR Ernst V. bedankte sich für die Vielzahl der vorgestellten Ideen und das Engagement von Herrn Böhm. Die Einführung eines Schadensmelders findet er positiv und die BR Radltour ein herausragendes Event mit großem Werbepotenzial für Bad Staffelstein.

StR Then stimmte dem Kollegen Ernst zu und möchte mit Herr Böhm in der Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten.

StR Freitag interessierte der Leerstand bei den Geschäften und Wohnungen. Nach Auskunft von Quartiersmanager Böhm gibt es in der Kernstadt einige Leerstände im gewerblichen Bereich. Die Wohnungen sind voll. Bei Gebäuden, die zum Verkauf stehen oder ein Besitzerwechsel stattgefunden hat; - die also in der Verarbeitung sind, muss abgewartet werden.

Die Aufnahme von privaten Wohnungen in der Leerstandserfassung liegt für StR Ernst W. nicht in der Zuständigkeit der Stadt.

StR Köcheler freut sich über die öffentliche Bekanntmachung, was im Bärenareal passiert, da dies die Bevölkerung interessiert.

Der Stadtrat nahm vom Tätigkeitsbericht Kenntnis.

TOP 5	Quartiersmanagement Bad Staffelstein; Besucherleitsystem
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Quartiersmanager der Stadt Bad Staffelstein, Herr Michael Böhm, stellte in der Sitzung seine Vorschläge zum Besucherleitsystem vor.

Grundsätzliche Fragen zur Klärung

- ▶ Schilder oder Informationsstelen oder Digital?
- ▶ Zielorte / Zielführung
- ▶ Standorte / Wegeführung
- ▶ Finanzierung
- ▶ Zeitplan / Abschnittsplanung

Abstimmungsprozesse

- ▶ Bauamt / StVo – weniger ist mehr
- ▶ System und Design für Bad Staffelstein
- ▶ Fünf strategische Punkte in der Stadt
- ▶ Analog / Digital
- ▶ Kosten und Förderung

StR Leicht erinnerte an die früheren gescheiterten Bemühungen um ein einheitliches Beschilderungssystem und freute sich, dass das Projekt angegangen wird.

Auf Anfrage von StR Ernst W. zum geplanten Ablauf teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass das Besucherleitsystem im nächsten Tourismusausschuss im April auf der Tagesordnung steht. Gemeinsam mit dem Quartiersmanager sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Der Stadtrat nahm von den Vorschlägen zum Besucherleitsystem Kenntnis.

TOP 6	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterzettlitz
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Unterzettlitz haben am 08.03.2019 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Holger Knipper

Stellv. Kommandant: Lothar Teuchgräber

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Gemeinde zu bestätigen.

Das Wahlergebnis wurde am 11.03.2019 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Holger Knipper zum Kommandanten und Herrn Lothar Teuchgräber zum Stellvertreter des Kommandanten der FFW Unterzettlitz wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Horsdorf
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Horsdorf haben am 09.03.2019 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Johannes Uhmann

Stellv. Kommandant: Gerhard Breu

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Gemeinde zu bestätigen.

Das Wahlergebnis wurde am 11.03.2019 über das Landratsamt an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Johannes Uhmann zum Kommandanten und Herrn Gerhard Breu zum Stellvertreter des Kommandanten der FFW Horsdorf wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte über die Bürgerversammlung für das gesamte Stadtgebiet am 26.03.2019 um 19.00 Uhr in der Adam-Riese-Halle.

Auf Anfrage von StR Pfarrdrescher zum Sachstand der Steinbruchserweiterung Kaider teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass sich seit der letzten Anfrage nichts geändert hat. Es liegen keine neuen Pläne vor. Das Verfahren wurde nicht eingeleitet.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.